

6. BETRIEBLICHE LEHRGÄNGE

ERSTE-HILFE-LEHRGANG: BETRIEBLICHER ERSTHELFER

Leider kommt es im betrieblichen Alltag immer wieder zu Notfällen und Verletzungen. Um eine patientengerechte Erstversorgung sicherstellen zu können, müssen Ersthelfer gemäß den Vorschriften

- DGUV Vorschrift 1

- DGUV-R 100-001 *Erste Hilfe*

regelmäßig fortgebildet werden. Verschiedene berufsgenossenschaftliche Vorschriften verlangen die Verfügbarkeit von Ersthelfern in Unternehmen

- 2 bis 20 anwesende Versicherte: ein Ersthelfer
- mehr als 20 anwesende Versicherte:
 - Verwaltungs- und Handelsbetriebe: 5%

- sonstige Betriebe: 10%
- Kindertagesstätten: ein Ersthelfer pro Gruppe
- Hochschulen: 10%

In diesem Lehrgang kann jeder die Maßnahmen zur Erstversorgung von vital bedrohten Betroffenen erlernen und ist im Anschluss für nahezu alle privaten oder beruflichen Notfälle gut gerüstet. Hierbei geht es zu einem großen Teil um Notfälle bezüglich des Bewusstseins, der Atmung und des Kreislaufes. Auch die Versorgung von Verletzungen und Blutungen sowie Krampfanfällen oder Schocks wird gelehrt. Ferner werden die Teilnehmer in die Maßnahmen der Frühdefibrillation eingewiesen.



VERANSTALTER

- RCS-Center gemeinnützige GmbH
- Munscheidstraße 14, D-45886 Gelsenkirchen
- Tel. 0209 / 38 48 630 (10.00 – 16.00 Uhr)



DAUER

- Dauer: 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten



AUFBAU UND INHALT

- nach berufsgenossenschaftlicher Vorschrift: DGUV 304-001
- Vorgehen bei diversen Notfallszenarien
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung inkl. Defibrillator



VORAUSSETZUNGEN



KOSTEN

- von Unfallversicherungsträgern getragen



TERMINE

- individuelle Termingestaltung: Kontaktieren Sie uns!